

## **Eine schicksalsträchtige Weichenstellung bezüglich der Einwanderung**

Am 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über verschiedenes zu entscheiden. Zwei Vorlagen haben aber schicksalshafte Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Es handelt sich um **grundlegende Weichenstellungen**. Es muss wohlerrwogen werden, in welche Richtung die Fahrt gehen soll. Es soll hier versucht werden, Gedanken über die eine wie die andere mögliche Ausrichtung aufzureihen, Gedanken, um deren Erwägung man wohl nicht herumkommt. Die einander gegenüberzustellenden Argumente haben allerdings nicht ganz den gleichen Umfang. Das hängt damit zusammen, dass der eine Standpunkt von radikaleren und damit weniger komplexen Überlegungen ausgeht, während sich der andere auf eine Fülle zusammenwirkender Gesichtspunkte stützen muss.

Die Vorlagen, auf die hier Bezug genommen wird, sind einerseits jene Initiative, welche ein Ja oder ein Nein zur Personenfreizügigkeit bewirken wird. Darüber folgen hier ausführliche Gedankengänge. Und die andere ist der behördliche Vorschlag, der die Finanzierung neuer Kampfflugzeuge betrifft. Darüber soll an andere Stelle referiert werden.

### **Die Begrenzungsinitiative als Ausdruck eines Unbehagens in einem von jeher auslandsbezogenen Volk**

Die eine der beiden wichtigen Abstimmungsvorlagen liefert die sogenannte *Begrenzungsinitiative* der SVP. Diese möchte mit der EU eine befriedigendere Lösung als die geltende auszuhandeln versuchen. Geht das nicht, wollen die Initianten die Kündigung jenes Abkommens mit der EU erreichen, das die Personenfreizügigkeit eingeführt hat. Damit soll ermöglicht werden, *dass die Schweiz die Steuerung der Einwanderung* auch gegenüber den Mitgliedern der *EU wieder vollständig übernehmen kann*.

Hinter diesem Wunsch steht die Überzeugung, dass die Eidgenossenschaft, die seit 1648 ein souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft ist, diese Eigenständigkeit ohne Einschränkung bewahren müsse, um sich selber sein zu können. Der zur Abstimmung gelangenden Initiative wird wegen dieser Selbstbezogenheit etwa vorgeworfen, sie ersterbe eine unhaltbare Abschottung unseres Landes. Ob die Initianten wirklich diese Absicht verfolgen, können wir hier beiseite lassen. Uns interessieren Wirkungen und Folgen des bevorstehenden Volksentscheides. Geschichtlich gesehen, hat unser Volk viel Blut vergossen, um eine möglichst umfängliche Selbstständigkeit zu erlangen. *Diese Selbstständigkeit lief jedoch nie darauf hinaus, auf nahe und überlebenswichtige Beziehungen zum Ausland zu verzichten*. Die Urkantone waren für ihren Viehhandel und den Export ihrer Landesprodukte nicht zuletzt auf den Mailänder Markt angewiesen. Auf dem Weg dorthin haben sie die italienische Schweiz aufgebaut. Seitdem die Niederlage bei Marignano im Jahre 1515 den Eidgenossen klar gemacht hatte, dass die Zeiten vorbei waren, in denen sie eine eigene Grossmachtpolitik verfolgen konnte, lehnten sich die Eidgenossen runde 300 Jahre an das schützende französische Königreich an... dessen Schweizer Regimentern die überzähligen, zu Hause nicht ernährbaren jungen Schweizer entweder verbluten liessen oder die Welt kennen lehrten. Als nach der Katastrophe des napoleonischen Abenteuers die Grossmächte sich für den Weiterbestand einer neutralen Schweiz entschieden, aber noch ein halbes Jahrhundert politischer Turbulenzen folgte, war es immer wieder England, welches die Dinge in eine der Schweiz günstige Richtung einrenkte, anfänglich unterstützt vom russi-

schen Zaren, der, von einem Waadtländer erzogen, eine besondere Vorliebe für unser Land hegte.

Dass ein Staat selbständig über Aufenthalt und Niederlassung bisher in anderen Staaten lebender Ausländer entscheiden kann, ist *ein Bestandteil seiner Souveränität*. Souveränität bedeutet aber auch Handlungsfähigkeit im Umgang mit dem Ausland. Ein ganz wichtiges Stück dieser *Handlungsfähigkeit ist die Fähigkeit, Verträge mit anderen Staaten zu schliessen*. Die Bestimmung über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländer ist von alters her kein unverhandelbarer Teil der Souveränität. Davon zeugen zwischenstaatliche Niederlassungsverträge seit Generationen. Sie dienen gegenüber Staaten, mit denen enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen, zur gegenseitigen Erleichterung der personellen Bedürfnisse und Konsequenzen.

Das ist auch gegenüber der EU der Fall. *Die Schweiz verdient ungefähr jeden dritten Franken ihres Einkommens in der Europäischen Union*. Diese ist also der wichtigste Wirtschaftspartner unseres Landes. Hinzu kommen intensive wissenschaftliche und kulturelle Beziehungen. Von allen EU-Staaten zeichnet sich Deutschland als der Staat mit den engsten Verflechtungen mit der Schweiz aus. Die mit der EU vereinbarte Personenfreizügigkeit erklärt sich nur schon daraus.

Ein wesentlicher Grund für dieses Abkommen liegt indessen darin, dass die Schweiz nicht Mitglied der EU sein möchte, jedoch ungehinderten wirtschaftlichen Austausch mit deren Gebiet pflegen will, ja muss. Sie hat deshalb eine Reihe zweiseitiger Verträge mit der EU abgeschlossen, die sogenannten Bilateralen I und II, welche in namentlich für die Schweiz höchst wichtigen Bereichen unserem Lande einen *gleichberechtigten, nicht behinderten Zugang zu dem von der EU aufgebauten „Gemeinsamen Markt“ sichern*, der eine den Grossteil Europas umfassende, einheitliche Wirtschaftszone darstellt.

*Zu den unverrückbaren Grundprinzipien der EU gehören indessen mehrere Freiheiten im Verkehr* mit den ihr angehörenden Staaten, aber auch mit Nichtmitgliedern, die einen privilegierten Zugang zum genannten Gemeinsamen Markt wünschen oder benötigen. Die Bilateralen I konnten nur geschlossen werden, indem die Schweiz sich zur Übernahme des Grundprinzips des freien Personenverkehrs gegenüber der EU verpflichtete. *Mit einer Aufhebung der Personenfreizügigkeit würden die Bilateralen I hinfällig*. Der wirtschaftliche Austausch mit der EU würde dadurch für die Schweiz mit allerlei nachteiligen Behinderungen und Mühseligkeiten verbunden.

Um zu verstehen, warum die EU zur Gewährung eines freien Zugangs von Drittstaaten zu ihrem Gemeinsamen Markt auf der Übernahme der Personenfreizügigkeit durch diese Drittstaaten besteht, muss man sich das Folgende vergegenwärtigen. Um die Vorteile ihres Zusammenschlusses geniessen zu können, hatten die Mitgliedstaaten der EU auch gewisse Opfer auf sich zu nehmen. Ähnlich wie die schweizerischen Kantone bei der Gründung des eidgenössischen Bundesstaates gewisse Souveränitätsrechte zur einheitlichen Ausübung an den Bund delegiert haben, fanden auch solche Delegationen von den EU-Mitgliedern an ihren Gesamtverband statt. Zu den von diesen gebotenen Vorteilen gehört eben der Gemeinsame Markt. *Die EU-Staaten sind aus naheliegenden Gründen nicht gesonnen, die Vorteile, die sie sich so erschafft haben, auch Nichtmitgliedern zugänglich zu machen, ohne dass diese sich den Grundprinzipien des Gemeinsamen Marktes anschliessen*.

Man muss sich vorstellen, dass *die EU ein an sich geschlossener Club* ist, der sich eigene Regeln gibt. *Er lässt allerdings nicht zugehörige Gäste in den Genuss seiner Einrichtungen und Veranstaltungen kommen*, wenn diese Gäste willkommen sind. *Selbstverständlich haben sich diese aber an die von dem Club auch für seine eigentlichen Mitglieder aufgestellten Regeln zu halten*. Sie können keine Bevorzugung erwarten, welche den regulären Mitgliedern nicht zukommen. Da für den Club die Personenfreizügigkeit unabdingbar ist, ist sie es auch für Gastrecht geniessende Nichtmitglieder.

Der Verzicht auf die Personenfreizügigkeit seitens der Schweiz würde diese also in gewissen Bereichen um ihr Gastrecht, d.h. um ihre ungehinderte Teilnahme am Gemeinsamen Markt bringen. Dafür würde sie sich den freien, eigenständigen, „souveränen“ Umgang mit der Einwanderung aus der EU einhandeln. Bei der Abstimmung vom 27. September ist somit zwischen diesen beiden Elementen abzuwägen. *Aus der Sicht der Initianten wäre mit der Gutheissung ihres Volksbegehrens ein von ihnen höher geschätzter Vorteil zu gewinnen, beziehungsweise zurückzugewinnen. Sie stossen sich an der wachsenden Anwesenheit Fremder*, befürchten, dass diese Schweizern Arbeitsplätze wegnehmen oder, wenn sie Sozialfälle würden, unsere Sozialwerke belasten würden. Nicht nur die Abhängigkeit von Ausländern ist den Initianten unheimlich, sondern auch das ständige Anwachsen der Wohnbevölkerung der Schweiz. Denn diese wird dadurch mehr und mehr verstädtert, leidet unter zunehmendem Dichtestress und erfährt eine nicht eben erwünschte Veränderung des Landschaftsbildes.

### **Perspektiven eines Daseins ohne Freizügigkeit**

Die Aufhebung der Personenfreizügigkeit würde allerdings die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in weitesten Teilen Europas fühlbar herabsetzen. Man müsste mit fühlbarer, ja sogar einschneidender Verringerung des Wohlstandes, mit massivem Verlust von Arbeitsplätzen und entsprechenden sozialen Spannungen mit innenpolitischen Auswirkungen rechnen. Die Initianten sehen dies allerdings optimistischer. Sie gehen davon aus, man müsse und könne durch Verhandlungen mit der EU zu einem für die Schweiz aus ihrer Sicht befriedigenderen Status gelangen. Die Stimmberechtigten werden selber entschieden müssen, ob sie angesichts der bisherigen Hartnäckigkeit der EU dieser Lageeinschätzung folgen wollen. Die Initianten hoffen etwa auf Freihandelsverträge und Abkommen mit Nicht-EU-Staaten. Das ist allerdings davon abhängig, ob diese überhaupt daran interessiert sind. Falls solche Kompensationen erreicht werden können, ist allerdings keineswegs gesichert, dass diese den Verlust des Zugangs zu den Bilateralen I gehörenden Sektoren des Gemeinsamen Marktes wettmachen können.

Bei der Beurteilung der Zuwanderung aus der EU in die Schweiz ist jedenfalls zu beachten, dass diese auf dem wachsenden Bedarf der Schweiz nach zusätzlichen, insbesondere gut ausgebildeten, spezialisierten Arbeitskräften beruht. *Auf eine kurze Formel gebracht: Wir und unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse zur Wahrung unseres Wohlstandes und zum Funktionsfähigerhalten unserer (alternden) Gesellschaft sind es, welche die oft kritisierte „Masseneinwanderung“ verursachen.*

Diese Zuwanderung könnte wohl in begrenztem Umfang durch die Auslagerung von Betrieben in EU-Länder abgeschwächt werden. Man muss sich aber darüber klar sein, dass dies durchaus nicht in allen Bereichen machbar ist. So ist das schweizerische Gesundheitswesen, das zu den besten der Welt gehört, unvermeidlicherweise auf sehr zahlreiche Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Aus sprachlichen und allgemein kulturellen Gründen sind vor allem Personen aus dem benachbarten, der EU angehörenden Umfeld

gesucht. Ausserdem hängen mit der Personenfreizügigkeit *benötigte Möglichkeiten von Schweizern zusammen, sich im Auslande zu beschäftigen*. Diese Zusammenarbeit ist eine unverzichtbare Quelle für jene schweizerischen Qualitätsleistungen, die *unserem Kleinstaat* seinen Platz in der Weltwirtschaft sichern. *Er ist von seinem Wesen her – so als ausgesprochenes Exportland – in hohem Masse von guten Auslandsbeziehungen abhängig*, ob einem dies gefällt oder nicht. Die Interaktion zwischen Staaten ist zu einer Notwendigkeit geworden, deren Ausmass auch grössere Länder nicht davon befreit, sich in mancher Beziehung auf ein Netzwerk anderer Staaten zu verlassen. Die Komplexität der heutigen Welt ist vielfach nicht mit einfachen Vorstellungen und Lösungen zu bewältigen. Selbst die Frage bleibt uns nicht erspart, ob die Erfüllung des Wunsches, nicht an die Personenfreizügigkeit gebunden zu sein, uns in eine Situation bringen könnte, die wirtschaftlich und sozial so nachteilig wäre, dass daraus ein derzeit sicher nicht gewünschter Sachzwang erwüchse, schliesslich der EU beitreten zu müssen.

### **Ein Fall zu wohlüberlegter selbstverantwortlicher Entscheidung**

Die schweizerischen Stimmberechtigten werden, wenn sie über die Begrenzungsinitiative entscheiden, sich mit einem zahlreich Facetten aufweisenden Anliegen befassen müssen. *Der nachvollziehbare Wunsch, die Zuwanderung aus der EU mit eigenen Mitteln steuern zu können, ist dabei einer Personenfreizügigkeit gegenübergestellt, deren bisweilen unerwünschte Folgeerscheinungen sorgfältig in Anbetracht dessen zu gewichten sind, dass wir unter ihrer Geltung eine Lebensqualität erreicht haben, die in der gesamten Schweizer Geschichte einmalig ist*. Nur schon dieser Umstand zwingt dazu, *den eigenen Entscheid wohlüberlegt und mit grosser, gewissenhafter Umsicht zu treffen*.

Die vorliegende Abwägung von Vor- und Nachteilen der Begrenzungsinitiative ist vom Verfasser nach bestem Wissen und Gewissen und ohne vorgefasste Meinungen erfolgt. Sie reiht die verschiedenen Elemente des in Frage Stehenden in der Meinung auf, das sei für die stimmberechtigten Leserinnen und Leser nützlich. Vor allem sei es ein Beitrag zu einer notwendigen Diskussion. Die Wiedergabe erfolgt in der Überzeugung, jedermann werde selber, nach eigenen Kriterien, die Argumente gewichten. Das kann – je nach den persönlichen Wertungen – zu anderen Folgerungen als den hier dargelegten führen. Wir sind ja freie Menschen, was uns ermöglicht, gemäss unseren eigenen Anschauungen zu entscheiden,

*Anfangs August 2020*

*Roberto Bernhard  
NHG Winterthur*

\*

Die Neue Helvetische Gesellschaft stellt Standpunkte aus ihrem Mitgliederkreis zur Diskussion, ohne sich jedes Mal mit dem Geäusserten zu identifizieren.

## **Eine schicksalsträchtige Weichenstellung bezüglich der Einwanderung**

Am 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über verschiedenes zu entscheiden. Zwei Vorlagen haben aber schicksalshafte Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Es handelt sich um **grundlegende Weichenstellungen**. Es muss wohlerrwogen werden, in welche Richtung die Fahrt gehen soll. Es soll hier versucht werden, Gedanken über die eine wie die andere mögliche Ausrichtung aufzureihen, Gedanken, um deren Erwägung man wohl nicht herumkommt. Die einander gegenüberzustellenden Argumente haben allerdings nicht ganz den gleichen Umfang. Das hängt damit zusammen, dass der eine Standpunkt von radikaleren und damit weniger komplexen Überlegungen ausgeht, während sich der andere auf eine Fülle zusammenwirkender Gesichtspunkte stützen muss.

Die Vorlagen, auf die hier Bezug genommen wird, sind einerseits jene Initiative, welche ein Ja oder ein Nein zur Personenfreizügigkeit bewirken wird. Darüber folgen hier ausführliche Gedankengänge. Und die andere ist der behördliche Vorschlag, der die Finanzierung neuer Kampfflugzeuge betrifft. Darüber soll an andere Stelle referiert werden.

### **Die Begrenzungsinitiative als Ausdruck eines Unbehagens in einem von jeher auslandsbezogenen Volk**

Die eine der beiden wichtigen Abstimmungsvorlagen liefert die sogenannte *Begrenzungsinitiative* der SVP. Diese möchte mit der EU eine befriedigendere Lösung als die geltende auszuhandeln versuchen. Geht das nicht, wollen die Initianten die Kündigung jenes Abkommens mit der EU erreichen, das die Personenfreizügigkeit eingeführt hat. Damit soll ermöglicht werden, *dass die Schweiz die Steuerung der Einwanderung auch gegenüber den Mitgliedern der EU wieder vollständig übernehmen kann*.

Hinter diesem Wunsch steht die Überzeugung, dass die Eidgenossenschaft, die seit 1648 ein souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft ist, diese Eigenständigkeit ohne Einschränkung bewahren müsse, um sich selber sein zu können. Der zur Abstimmung gelangenden Initiative wird wegen dieser Selbstbezogenheit etwa vorgeworfen, sie ersterbe eine unhaltbare Abschottung unseres Landes. Ob die Initianten wirklich diese Absicht verfolgen, können wir hier beiseite lassen. Uns interessieren Wirkungen und Folgen des bevorstehenden Volksentscheides. Geschichtlich gesehen, hat unser Volk viel Blut vergossen, um eine möglichst umfängliche Selbstständigkeit zu erlangen. *Diese Selbstständigkeit lief jedoch nie darauf hinaus, auf nahe und überlebenswichtige Beziehungen zum Ausland zu verzichten*. Die Urkantone waren für ihren Viehhandel und den Export ihrer Landesprodukte nicht zuletzt auf den Mailänder Markt angewiesen. Auf dem Weg dorthin haben sie die italienische Schweiz aufgebaut. Seitdem die Niederlage bei Marignano im Jahre 1515 den Eidgenossen klar gemacht hatte, dass die Zeiten vorbei waren, in denen sie eine eigene Grossmachtpolitik verfolgen konnte, lehnten sich die Eidgenossen runde 300 Jahre an das schützende französische Königreich an... dessen Schweizer Regimentern die überzähligen, zu Hause nicht ernährbaren jungen Schweizer entweder verbluten liessen oder die Welt kennen lehrten. Als nach der Katastrophe des napoleonischen Abenteuers die Grossmächte sich für den Weiterbestand einer neutralen Schweiz entschieden, aber noch ein halbes Jahrhundert politischer Turbulenzen folgte, war es immer wieder England, welches die Dinge in eine der Schweiz günstige Richtung einrenkte, anfänglich unterstützt vom russi-

schen Zaren, der, von einem Waadtländer erzogen, eine besondere Vorliebe für unser Land hegte.

Dass ein Staat selbständig über Aufenthalt und Niederlassung bisher in anderen Staaten lebender Ausländer entscheiden kann, ist *ein Bestandteil seiner Souveränität*. Souveränität bedeutet aber auch Handlungsfähigkeit im Umgang mit dem Ausland. Ein ganz wichtiges Stück dieser *Handlungsfähigkeit ist die Fähigkeit, Verträge mit anderen Staaten zu schliessen*. Die Bestimmung über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländer ist von alters her kein unverhandelbarer Teil der Souveränität. Davon zeugen zwischenstaatliche Niederlassungsverträge seit Generationen. Sie dienen gegenüber Staaten, mit denen enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen, zur gegenseitigen Erleichterung der personellen Bedürfnisse und Konsequenzen.

Das ist auch gegenüber der EU der Fall. *Die Schweiz verdient ungefähr jeden dritten Franken ihres Einkommens in der Europäischen Union*. Diese ist also der wichtigste Wirtschaftspartner unseres Landes. Hinzu kommen intensive wissenschaftliche und kulturelle Beziehungen. Von allen EU-Staaten zeichnet sich Deutschland als der Staat mit den engsten Verflechtungen mit der Schweiz aus. Die mit der EU vereinbarte Personenfreizügigkeit erklärt sich nur schon daraus.

Ein wesentlicher Grund für dieses Abkommen liegt indessen darin, dass die Schweiz nicht Mitglied der EU sein möchte, jedoch ungehinderten wirtschaftlichen Austausch mit deren Gebiet pflegen will, ja muss. Sie hat deshalb eine Reihe zweiseitiger Verträge mit der EU abgeschlossen, die sogenannten Bilateralen I und II, welche in namentlich für die Schweiz höchst wichtigen Bereichen unserem Lande einen *gleichberechtigten, nicht behinderten Zugang zu dem von der EU aufgebauten „Gemeinsamen Markt“* sichern, der eine den Grossteil Europas umfassende, einheitliche Wirtschaftszone darstellt.

*Zu den unverrückbaren Grundprinzipien der EU gehören indessen mehrere Freiheiten im Verkehr* mit den ihr angehörenden Staaten, aber auch mit Nichtmitgliedern, die einen privilegierten Zugang zum genannten Gemeinsamen Markt wünschen oder benötigen. Die Bilateralen I konnten nur geschlossen werden, indem die Schweiz sich zur Übernahme des Grundprinzips des freien Personenverkehrs gegenüber der EU verpflichtete. *Mit einer Aufhebung der Personenfreizügigkeit würden die Bilateralen I hinfällig*. Der wirtschaftliche Austausch mit der EU würde dadurch für die Schweiz mit allerlei nachteiligen Behinderungen und Mühseligkeiten verbunden.

Um zu verstehen, warum die EU zur Gewährung eines freien Zugangs von Drittstaaten zu ihrem Gemeinsamen Markt auf der Übernahme der Personenfreizügigkeit durch diese Drittstaaten besteht, muss man sich das Folgende vergegenwärtigen. Um die Vorteile ihres Zusammenschlusses geniessen zu können, hatten die Mitgliedstaaten der EU auch gewisse Opfer auf sich zu nehmen. Ähnlich wie die schweizerischen Kantone bei der Gründung des eidgenössischen Bundesstaaten gewisse Souveränitätsrechte zur einheitlichen Ausübung an den Bund delegiert haben, fanden auch solche Delegationen von den EU-Mitgliedern an ihren Gesamtverband statt. Zu den von diesen gebotenen Vorteilen gehört eben der Gemeinsame Markt. *Die EU-Staaten sind aus naheliegenden Gründen nicht gesonnen, die Vorteile, die sie sich so erschafft haben, auch Nichtmitgliedern zugänglich zu machen, ohne dass diese sich den Grundprinzipien des Gemeinsamen Marktes anschliessen*.

Man muss sich vorstellen, dass *die EU ein an sich geschlossener Club* ist, der sich eigene Regeln gibt. *Er lässt allerdings nicht zugehörige Gäste in den Genuss seiner Einrichtungen und Veranstaltungen kommen*, wenn diese Gäste willkommen sind. *Selbstverständlich haben sich diese aber an die von dem Club auch für seine eigentlichen Mitglieder aufgestellten Regeln zu halten*. Sie können keine Bevorzugung erwarten, welche den regulären Mitgliedern nicht zukommen. Da für den Club die Personenfreizügigkeit unabdingbar ist, ist sie es auch für Gastrecht genießende Nichtmitglieder.

Der Verzicht auf die Personenfreizügigkeit seitens der Schweiz würde diese also in gewissen Bereichen um ihr Gastrecht, d.h. um ihre ungehinderte Teilnahme am Gemeinsamen Markt bringen. Dafür würde sie sich den freien, eigenständigen, „souveränen“ Umgang mit der Einwanderung aus der EU einhandeln. Bei der Abstimmung vom 27. September ist somit zwischen diesen beiden Elementen abzuwägen. *Aus der Sicht der Initianten* wäre mit der Gutheissung ihres Volksbegehrens ein von ihnen höher geschätzter Vorteil zu gewinnen, beziehungsweise zurückzugewinnen. *Sie stossen sich an der wachsenden Anwesenheit Fremder*, befürchten, dass diese Schweizern Arbeitsplätze wegnehmen oder, wenn sie Sozialfälle würden, unsere Sozialwerke belasten würden. Nicht nur die Abhängigkeit von Ausländern ist den Initianten unheimlich, sondern auch das ständige Anwachsen der Wohnbevölkerung der Schweiz. Denn diese wird dadurch mehr und mehr verstädtert, leidet unter zunehmendem Dichtestress und erfährt eine nicht eben erwünschte Veränderung des Landschaftsbildes.

### **Perspektiven eines Daseins ohne Freizügigkeit**

Die Aufhebung der Personenfreizügigkeit würde allerdings die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in weitesten Teilen Europas fühlbar herabsetzen. Man müsste mit fühlbarer, ja sogar einschneidender Verringerung des Wohlstandes, mit massivem Verlust von Arbeitsplätzen und entsprechenden sozialen Spannungen mit innenpolitischen Auswirkungen rechnen. Die Initianten sehen dies allerdings optimistischer. Sie gehen davon aus, man müsse und könne durch Verhandlungen mit der EU zu einem für die Schweiz aus ihrer Sicht befriedigenderen Status gelangen. Die Stimmberechtigten werden selber entschieden müssen, ob sie angesichts der bisherigen Hartnäckigkeit der EU dieser Lageeinschätzung folgen wollen. Die Initianten hoffen etwa auf Freihandelsverträge und Abkommen mit Nicht-EU-Staaten. Das ist allerdings davon abhängig, ob diese überhaupt daran interessiert sind. Falls solche Kompensationen erreicht werden können, ist allerdings keineswegs gesichert, dass diese den Verlust des Zugangs zu den Bilateralen I gehörenden Sektoren des Gemeinsamen Marktes wettmachen können.

Bei der Beurteilung der Zuwanderung aus der EU in die Schweiz ist jedenfalls zu beachten, dass diese auf dem wachsenden Bedarf der Schweiz nach zusätzlichen, insbesondere gut ausgebildeten, spezialisierten Arbeitskräften beruht. *Auf eine kurze Formel gebracht: Wir und unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse zur Wahrung unseres Wohlstandes und zum Funktionsfähigerhalten unserer (alternden) Gesellschaft sind es, welche die oft kritisierte „Masseneinwanderung“ verursachen.*

Diese Zuwanderung könnte wohl in begrenztem Umfang durch die Auslagerung von Betrieben in EU-Länder abgeschwächt werden. Man muss sich aber darüber klar sein, dass dies durchaus nicht in allen Bereichen machbar ist. So ist das schweizerische Gesundheitswesen, das zu den besten der Welt gehört, unvermeidlicherweise auf sehr zahlreiche Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Aus sprachlichen und allgemein kulturellen Gründen sind vor allem Personen aus dem benachbarten, der EU angehörenden Umfeld

gesucht. Ausserdem hängen mit der Personenfreizügigkeit *benötigte Möglichkeiten von Schweizern zusammen, sich im Auslande zu beschäftigen*. Diese Zusammenarbeit ist eine unverzichtbare Quelle für jene schweizerischen Qualitätsleistungen, die *unserem Kleinstaat* seinen Platz in der Weltwirtschaft sichern. *Er ist von seinem Wesen her – so als ausgesprochenes Exportland – in hohem Masse von guten Auslandsbeziehungen abhängig*, ob einem dies gefällt oder nicht. Die Interaktion zwischen Staaten ist zu einer Notwendigkeit geworden, deren Ausmass auch grössere Länder nicht davon befreit, sich in mancher Beziehung auf ein Netzwerk anderer Staaten zu verlassen. Die Komplexität der heutigen Welt ist vielfach nicht mit einfachen Vorstellungen und Lösungen zu bewältigen. Selbst die Frage bleibt uns nicht erspart, ob die Erfüllung des Wunsches, nicht an die Personenfreizügigkeit gebunden zu sein, uns in eine Situation bringen könnte, die wirtschaftlich und sozial so nachteilig wäre, dass daraus ein derzeit sicher nicht gewünschter Sachzwang erwüchse, schliesslich der EU beitreten zu müssen.

### **Ein Fall zu wohlüberlegter selbstverantwortlicher Entscheidung**

Die schweizerischen Stimmberechtigten werden, wenn sie über die Begrenzungsinitiative entscheiden, sich mit einem zahlreich Facetten aufweisenden Anliegen befassen müssen. *Der nachvollziehbare Wunsch, die Zuwanderung aus der EU mit eigenen Mitteln steuern zu können, ist dabei einer Personenfreizügigkeit gegenübergestellt, deren bisweilen unerwünschte Folgeerscheinungen sorgfältig in Anbetracht dessen zu gewichten sind, dass wir unter ihrer Geltung eine Lebensqualität erreicht haben, die in der gesamten Schweizer Geschichte einmalig ist*. Nur schon dieser Umstand zwingt dazu, *den eigenen Entscheid wohlüberlegt und mit grosser, gewissenhafter Umsicht zu treffen*.

Die vorliegende Abwägung von Vor- und Nachteilen der Begrenzungsinitiative ist vom Verfasser nach bestem Wissen und Gewissen und ohne vorgefasste Meinungen erfolgt. Sie reiht die verschiedenen Elemente des in Frage Stehenden in der Meinung auf, das sei für die stimmberechtigten Leserinnen und Leser nützlich. Vor allem sei es ein Beitrag zu einer notwendigen Diskussion. Die Wiedergabe erfolgt in der Überzeugung, jedermann werde selber, nach eigenen Kriterien, die Argumente gewichten. Das kann – je nach den persönlichen Wertungen – zu anderen Folgerungen als den hier dargelegten führen. Wir sind ja freie Menschen, was uns ermöglicht, gemäss unseren eigenen Anschauungen zu entscheiden,

*Anfangs August 2020*

*Roberto Bernhard  
NHG Winterthur*

\*

Die Neue Helvetische Gesellschaft stellt Standpunkte aus ihrem Mitgliederkreis zur Diskussion, ohne sich jedes Mal mit dem Geäusserten zu identifizieren.